

ARBEIT

# Per Gesetz zum Sozialfall



Schnell zur Arbeit ... solange es sie noch gibt. (Foto: woxx)

**Das Arbeitsministerium will den Beschäftigungsinitiativen einen rechtlichen Rahmen geben. Doch statt sachliche Lösungen zu präsentieren, stigmatisiert der Entwurf die Arbeitslosen.**

Die Mitglieder der Arbeitslosenorganisation "Agir contre le chômage" (ACC) blieben am vergangenen Mittwochabend auf ihrer außerordentlichen Generalversammlung weitgehend unter sich. Auf der Tagesordnung; der Gesetzentwurf Nr. 5144, der den immer zahlreicher werdenden Beschäftigungsinitiativen einen legalen Rahmen geben und für mehr Transparenz vor allem in der Finanzierung sorgen soll. Dieser hat es offenbar in sich. Seit Monaten wird hinter den Kulissen über das Papier aus dem Arbeitsministerium diskutiert. Ob Objectif plein emploi, Proactif, Inter-Actions Faubourg oder Co-Labor - in einem Punkt sind sich die Beschäftigungsinitiativen (BI) einig: Das geplante Gesetz diskriminiert die Arbeitslosen.

Die Kritik beginnt bereits beim Titel des "Projet de loi relative à la lutte contre le chômage social". Damit würden Arbeitslose künftig in zwei Klassen unterteilt, warnt Paul Delaunois, Leiter der Beschäftigungsinitiative Co-Labor: jene, die aus wirtschaftlich-konjunkturellen Gründen ihren Arbeitsplatz verlieren und jene, die wegen "besonderer Schwierigkeiten" keinen Zugang zum so genannten ersten Arbeitsmarkt finden. Bei Letzteren liegt die

Ursache für ihre Arbeitslosigkeit dann mehr oder weniger bei ihnen selbst.

## Wortkreateur Biltgen

"Der Begriff ist ein Produkt luxemburgischen Ministerdenkens", sagt Sabine Kratz, Politikwissenschaftlerin und Pressereferentin von Inter-Actions a.s.b.l. im Gespräch mit der woxx. Fakt ist: Weder die deutsche noch die französische Arbeitsmarktpolitik kennt eine "soziale Arbeitslosigkeit". Dort wird in diesem Zusammenhang von "Sockel-arbeitslosigkeit" und "chômage résiduel" gesprochen - wobei auch diese Begriffe mit Vorsicht zu genießen sind: Wenn beispielsweise ältere Arbeit Suchende auf der Straße bleiben, hängt das nicht zwangsläufig mit schlechten Wirtschaftsdaten zusammen. Das Phänomen kann auch Ergebnis einer ausschließlich an Leistung und Gewinn orientierten Wirtschaftsform sein. Die "soziale Arbeitslosigkeit" bleibt eine ministerielle Wortkreation, mit der allerdings Arbeitsminister François Biltgen selbst nicht mehr ganz glücklich ist, wie er bei der offiziellen Vorstellung seines Gesetzesprojekts im Juli vor JournalistInnen zugab.

Doch ein neuer Titel allein wird die Stigmatisierung kaum aufheben. Die Unter-

scheidung zwischen Übergangsstrukturen ("contrat de mise à niveau"), Beschäftigungsmaßnahmen mit einer Höchstbewilligungsdauer von jetzt 24 Monaten, in denen die TeilnehmerInnen für den ersten Arbeitsmarkt fit gemacht werden sollen, und definitiven Strukturen ("activités de mise au travail"), die all jene auffangen und in (sozialer) Arbeit halten soll, die den Sprung nicht schaffen, ist ebenfalls nicht ganz unproblematisch. Zumal Arbeitslose in den Übergangsstrukturen lediglich 80 Prozent des Mindestlohns verdienen, während ihre SchicksalsgenossInnen in den "activités de mise au travail" den Mindestlohn bekommen sollen. "Ist das der gewünschte Arbeitsanreiz?", fragt Kratz von Inter-Actions.

Dass Beschäftigungsinitiativen künftig schwer Vermittelbare unbefristet aufnehmen können, sieht ihre Organisation kritisch. "Das Prinzip muss heißen: so kurz wie möglich und so nah wie möglich am ersten Arbeitsmarkt", hatte der Vereinspräsident Jan Nottrot bereits im April dieses Jahres betont. Seine Befürchtung: Hat man solche Strukturen erst einmal installiert, wird man sie später nur schwer wieder los.

François Biltgen sieht das freilich ganz anders. Auf Nachfrage der woxx antwortete der Minister, es gehe in erster Linie darum, "d'activer les personnes qui, depuis des années déjà, sont enlisées dans des régimes d'assistance sociale, tout en réalisant un travail énorme et valable." Und weiter: "Afin de les inciter à sortir de leur situation d'assistance sociale, il a fallu leur offrir au moins un salaire égal à celui qu'ils touchaient en mesure (...)."

Auch die Bedenken gegenüber dem neu zu schaffenden "Comité de suivi", das über die Re-Integration der Arbeitslosen entscheiden und wachen soll, teilt der Minister nicht. Die BI monieren, dass mit den Gewerkschaften auch Träger von Beschäftigungsmaßnahmen im Komitee vertreten seien, während andere außen vor blieben. "Les syndicats y sont représentés en tant que syndicats et non en tant qu'initiatives." Deren Aufnahme resultiere aus dem luxemburgischen Tripartite-Modell, stellt Biltgen fest und gibt sich sicher, "que les syndicats sont tout à fait

indépendants de leurs initiatives qui constituent des entités juridiques distinctes et qui ne sont partant donc représentés au comité de suivi."

Von dieser Unabhängigkeit durfte sich die Presse im Juli dieses Jahres selbst ein Bild machen: Gewerkschaftsboss John Castegnaro hatte in seiner Funktion als Präsident des "Objectif plein emploi" im Juli ausführlich und kritisch zum geplanten Gesetz Stellung genommen.

## Die Konkurrenz (ent-)schläft nicht

Und noch jemand zeigt sich wenig erfreut über Biltgens Pläne. Romain Schmit, Direktor der Handwerkerföderation, sieht den alten Streit um den Wettbewerb zwischen privaten Unternehmen und staatlich subventionierten Beschäftigungsinitiativen neu aufflammen. "Sicher ist es besser, Arbeitslose nicht in die Untätigkeit rutschen zu lassen", sagte er der woxx, "aber der Minister dreht den Spieß einfach um."

Das Gesetz sieht für die definitiven BI nach einer Übergangszeit die Umwandlung in "société commerciale" vor, wobei allerdings der Staat sämtliche Kosten trägt (Weiterbildung, Verwaltung, Betreuung sowie Löhne). Betriebe ihrerseits können Beschäftigungsmaßnahmen anmelden - müssen aber auch eine soziale Betreuung gewährleisten. "Das ist nicht unsere Aufgabe", schimpft Schmit. Das

Problem von ungerechten Marktverzerrungen werde damit nicht gelöst. Selbst das ministerielle Zugeständnis, wonach sich die "activités de mise au travail" künftig nur noch mit "les besoins non satisfaits par le marché du travail non visé" befassen dürfen, kann Schmit nicht trösten. "Es ist völlig unklar, was damit gemeint ist."

Die Sorge um neue Zankereien teilt Schmit übrigens mit den BI, wenngleich mit anderem Hintergedanken. "Die Frage, was darf gemacht werden im Rahmen des zweiten Arbeitsmarktes, ist immer auch eine Frage woher das Geld dafür kommt. Ein zweiter Arbeitsmarkt bedeutet die Gefährdung traditioneller, sich selbst tragender Arbeitsplätze zu Gunsten subventionierter Arbeitsplätze", so Jan Nottrot im April-Newsletter von Inter-Actions.

Seine Organisation ist sich der Ambivalenz ihrer Arbeit durchaus bewusst: Mit ihrer (Sozial-)Arbeit sind die BI - vom CSV-Minister ausdrücklich erwünscht - von nicht zu unterschätzendem, systemtragenden Wert. Sie packen dort an, wo andere, marktwirtschaftliche Unternehmen nicht oder nicht ausreichend investieren wollen (neben klassischer Niedriglohnarbeiten auch Altenpflege, Kindererziehung usw.), und laufen somit Gefahr, neben den Arbeitsplätzen, die sie im zweiten Arbeitsmarkt schaffen, hoch qualifizierte Tätigkeiten zu ent-professionalisieren. Ein Dilemma, aus dem es kein schnelles Entrinnen gibt. Nicht mit Gesetz und nicht ohne.

Ines Kurschat

## In gefährlicher Mission



Der woxx-Fotograf war rechtzeitig von zu Hause weggefahren, um pünktlich zu seinem Fototermin zu erscheinen. Er hatte sich auf sein Fahrrad geschwungen und war - mit Kamera und Fotomaterial behangen - losgeradelt. Doch ein Lastwagen machte dem gewissenhaften Fotografen einen Strich durch die Rechnung. Bei einem dreisten Überholmanöver des Brummis wurde er von der Straße abgedrängt und ging zu Boden. Dabei zog er sich eine schmerzhafteste Schulterverletzung zu, die in der Klinik behandelt werden musste. Der Fotograf erholte sich zwar, der Termin war aber geplatzt.

Der Vorfall ist nicht nur einmal mehr ein Beispiel dafür, wie gefährlich es auf Luxemburgs Straßen ist (insbesondere für RadfahrerInnen), sondern welchen Gefahren auch hier zu Lande JournalistInnen ausgesetzt sind. Ob es sich in unserem Fall um einen Sabotageakt gehandelt hat oder der Fotograf gar entführt werden sollte, konnte nicht geklärt werden - aber in Zeiten grassierender Verschwörungstheorien erlaubt sich auch die woxx, eine solche zu stricken.



woxx - déi aner wochenzeitung / l'autre hebdomadaire, früher: GréngesSpoun - wochenzeitung fir eng ekologesch a sozial alternativ - gegründet 1988 - erscheint jeden Freitag • Herausgeberin: woxx soc. coop. • Redaktion: Karin Enser (karin.enser@woxx.lu), Robert Garcia (robert.garcia@woxx.lu), Léa Graf (lea.graf@woxx.lu), Richard Graf (richard.graf@woxx.lu), Germain Kerschen (germain.kerschen@woxx.lu), Raymond Klein (raymond.klein@woxx.lu), Stefan Kunzmann (stefan.kunzmann@woxx.lu), Ines Kurschat (ines.kurschat@woxx.lu), Renée Wagener (renee.wagener@woxx.lu), Danièle Weber (daniele.weber@woxx.lu). Unterzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Die Redaktion behält sich Kürzungen vor. • Karikaturen: Guy W. Stoons • Fotos: Christian Mosar • Verwaltung: Corinne Saghuber (admin@woxx.lu) • Bürozeiten: Mo. - Fr. 9 - 12.30 Uhr. • Druck: c. a. press, Luxembourg • Einzelpreis: 1,49 € • Abonnements: 52 Nummern kosten 65 € (Ausland zzgl. 26 €); StudentInnen und Erwerbslose erhalten eine Ermäßigung von 25 € • Postscheckkonto: CCPL IBAN LU18 1111 1026 5428 0000 (Neu-Abos bitte mit dem Vermerk "Neu-Abo"; ansonsten Abo-Nummer angeben, falls zur Hand) • Anzeigen: Espace Régie Luxembourg s.a. Tel.: 26 25 75 -1 Fax: 26 25 75-75 • Recherchefonds: Spenden zur Unterstützung des weiteren Ausbaus des Projektes auf das Konto CCPL IBAN LU69 1111 0244 9551 0000 der "Solidaritéit mam GréngesSpoun asbl" sind stets erwünscht. Bitte keine Abo-Gelder auf dieses Konto. • Post-Anschrift: woxx, b.p. 684, L-2016 Luxembourg • Büros: 51, ave de la Liberté (2. Stock), Luxembourg • E-mail: woxx@woxx.lu • Site: www.woxx.lu • Tel.: (00-352) 29 79 99-0 • Fax: 29 79 79